PRÄVENTION
in der Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese
Freiburg



CURRICULUM

FÜR UNTERWEISUNGEN, SCHULUNGEN UND QUALIFIZIERUNGEN ZUR PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IN DER ERZDIÖZESE FREIBURG

(DIÖZESANES CURRICULUM PRÄVENTION)

Stand: 29. Juli 2025

2. Auffrischungsschulung

Die Auffrischungsschulung gemäß § 17 Absatz 4 der AROPräv soll gewährleisten, dass Personen, die mit anvertrauten Personen arbeiten, das erworbene Wissen aus der Basisschulung erneuern oder vertiefen. Spezifische Aspekte aus dem Tätigkeitsbereich können hierbei beleuchtet werden.

2.1 Zeitpunkt:

Die Teilnahme an einer Auffrischungsschulung hat gemäß § 17 Absatz 4 der AROPräv spätestens fünf Jahre nach der Teilnahme an einer Basisschulung zu erfolgen.

2.2 Zeitlicher Umfang:

2.2.1 Für die Auffrischungsschulung wird eine Dauer von mindestens zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten (1,5 Zeitstunden) vorgesehen. Für Beschäftigte und ehrenamtlich tätige Personen mit einem intensiven und dauerhaften Kontakt zu anvertrauten Personen wird eine Dauer von vier Unterrichtseinheiten à 45 Minuten (3 Zeitstunden) empfohlen.

2.2.2 Der zeitliche Umfang der Auffrischungsschulung ist an die Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit mit anvertrauten Personen anzupassen.

2.3 Verpflichteter Personenkreis bzw. Zielgruppe:

Alle Personen, die Tätigkeiten nach § 7 Absatz 1 der AROPräv ausführen (inkl. Vorlage Erweitertes Führungszeugnis). Darüber hinaus entscheidet der kirchliche Rechtsträger gemäß § 17 Absatz 3 der AROPräv, unter Zuhilfenahme des Prüfungsschemas nach Anlage 1 zur AROPräv, welche Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen zur Teilnahme an einer Auffrischungsschulung verpflichtet sind, und hält dies im Institutionellen Schutzkonzept fest.

2.4 Durchführung:

Zur Durchführung der Auffrischungsschulung sind Personen gemäß § 18 bis § 20 der AROPräv berechtigt (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Präventionsbeauftragte, Präventionsfachkräfte). Darüber hinaus können auch externe Fachpersonen zu bestimmten Themen eingesetzt werden.

2.5 Inhalte:

In der Auffrischungsschulung sollen Inhalte der Basisschulung erläutert und vertieft sowie weiterführende Kenntnisse und Kompetenzen erworben werden.

2.6 Anerkennung anderer einschlägiger Schulungen:

2.6.1 Alle Schulungen und Qualifizierungen, die im Diözesanen Curriculum aufgeführt sind, werden als Auffrischungsschulungen anerkannt.

2.6.2 Schulungen, Fortbildungen, Fachtagungen (auch von externen Anbietern) können vom kirchlichen Rechtsträger anerkannt werden.



5. Mögliche Themen für Auffrischungsschulungen.

5.1 Themenbereich: Institutionelles Schutzkonzept

- Mitarbeit bei der Evaluation des Institutionellen Schutzkonzepts
- Intensive Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex
- Fehlerkultur und Rückmeldekultur
- Umgang mit Beschwerden, Beschwerdemanagement
- Partizipation, Mitbestimmung von anvertrauten Personen, nicht nur bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes

5.2 Themenbereich: Sexualität und Sexuelle Bildung

- Geschlechter- und kultursensible Bildung
- Sexualpädagogik, Sexuelle Bildung
- Sexuelle Selbstbestimmung und Selbstschutz
- Macht und Sexualität
- Menschenwürde und Scham

5.3 Themenbereich: Persönlichkeitsentwicklung

- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit in professionellen Beziehungen
- Wertschätzende Worte in Konflikten und Krisen finden
- Gewaltfreie Kommunikation
- Weiterbildungen in Gesprächsführung (z.B. Systemische Beratung) und Therapeutische Weiterbildungen
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz:
 - Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber anvertrauten Personen (anhand des Verhaltenskodex)
 - Selbst- und Fremdwahrnehmung stärken
 - Körpersprache
 - Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Vertrauens- und Machtperson
 - Umgang mit eigener Betroffenheit
- Psychohygiene als Präventionsmaßnahme
- Stress und Überlastung als Auslöser von Übergriffen
- Resilienz (in herausfordernden Situationen)

5.4 Themenbereich: Gewalt

- Andere Gewaltformen:
 - Seelische, psychische Gewalt
 - Körperliche, psychische Gewalt
 - Vernachlässigung
 - Strukturelle Gewalt

 - Finanzielle Gewalt
 - Digitale Gewalt
 - Ideologische Gewalt
 - Missbrauch geistlicher Autorität
 - Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Peergewalt
- Macht und Sexualität

5.5 **Themenbereich: Intervention**

- Interventionsverfahren
 - Mechanismen und Strukturen der Intervention: Was passiert bei Meldungen?
- Vertiefende Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex
- Umgang mit professioneller Nähe und Distanz im Arbeitsfeld
 - Bedürfnisse und Grenzen in Bezug zu Körperkontakt
- Umgang mit Grenzverletzung
 - Ansprache von grenzverletzendem Verhalten (Selbst- und Fremdreflexion)
 - Umgang mit der Sorge vor Übertreibung, Dramatisierung
- Umgang mit Übergriffen, Vermutungen, Verdachtsfällen
 - Gespräche mit betroffener und beschuldigter Person
 - Dokumentation von Vorfällen
- Umgang mit Betroffenen im Gespräch, win Schulungen
- Deeskalation
 - Umgang mit herausforderndem Verhalten
 - Aggressionsmanagement
- Dialog orientierte Intervention
- Trauma sensibles Arbeiten
 - Umgang mit traumatisierten Menschen
 - Trauma sensible Seelsorge
- Fallbesprechungen: Ethische Fallbeschreibungen und Fallbesprechungen nach Vorfällen von Gewalt

5.6 **Beispiele für spezifische Inhalte in der Arbeit mit Minderjährigen:**

- Sexualpädagogik
 - Sexuelle Entwicklung
- Sexualität unter Gleichaltrigen
- (digitale) Medien als Schutz- und Gefahrenraum, Medienkompetenz
- Sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer Gewalt)
- Kinder stärken

- Rechte von Kindern und Jugendlichen
- Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung
- Emotionale Vernachlässigung
- Arbeit mit Eltern zu den genannten Themen
- Module „Verstehen-Begleiten-Schützen“

5.7 **Beispiele für spezielle Inhalte für die Arbeit mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- Übergriffe von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an Minderjährigen oder anderen schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Sexualität von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Beachtung der intimen Bedürfnisse
- Rechte von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Beteiligung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Beeinträchtigung als Risikofaktor

Impressum

PRÄVENTION
in der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber:

Erzdiözese Freiburg

Erzbischöfliches Ordinariat

Diözesane Koordinationsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Schoferstraße 2

79098 Freiburg

praevention@ordinariat-freiburg.de

www.ebfr.de/praevention

Illustrationen:

Dorothee Wolters

© Zartbitter e.V. 2012

Stand: 29. Juli 2025

www.ebfr.de/praevention